

// LANDESFACHGRUPPE GRUNDSCHULE //

A 13/ E 13 für Grundschullehrkräfte in Rheinland-Pfalz?

Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Parteiprogramm die Lehrkräfteausbildung im Fokus und fordern die gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter. Der CDU-Spitzenkandidat Christian Baldauf verspricht (in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung am 21.01.2021) bei einem Wahlsieg in Rheinland-Pfalz die Angleichung der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 13/ E 13 vorzunehmen. Diesbezügliche Gespräche fanden allerdings mit der CDU noch nicht statt. Wie sich die FDP positioniert, wissen wir noch nicht. Die SPD plant die Angleichung bisher in RLP nicht.

Die GEW wird mit den Parteien im Februar Gespräche zu den Mainzer Thesen führen und die gleiche Eingangsbesoldung für alle Lehrämter fordern.

In einem Gespräch mit Daniel Köbler, MdL Bündnis 90/Die Grünen, das Martina Krieger und Carmen Zurheide am 07.12.2020 führen konnten, betonte er die Wichtigkeit der Aufwertung des Berufs von Grundschullehrkräften. In Grundschulen, so Herr Köbler, wird nicht nur der Bildungsauftrag umgesetzt, sondern auch der in der Grundschulordnung festgelegte Erziehungsauftrag. Seiner Meinung nach verdient diese vielfältige und herausfordernde Arbeit Respekt. Gerade in Zeiten der Pandemie habe sich der besondere Einsatz von Grundschullehrkräften deutlich gezeigt.

Neben der Grundschulreform im Jahr 2000 gab es vielfältige Veränderungen und neue Inhalte. Daher ist eine Verlängerung der Studiendauer mit dem Studienabschluss Master eine langjährige Forderung der GEW, der sich auch Bündnis 90/Die Grünen anschließen. Dann müsste zur Umsetzung der Bezahlung nach A 13/ E 13 für Grundschullehrkräfte nicht das Landesbesoldungsgesetz geändert werden, wie das in einigen Ländern geschehen ist, die jetzt bereits nach A 13/ E 13 bezahlen oder sich auf dem Weg dahin befinden.

Die Umsetzung von A 13/ E 13 als Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte in Rheinland-Pfalz ist nach Meinung von Herrn Köbler machbar und Aufgabe der Bildungspolitik. Dies darf nicht an der Finanzierung oder Personalplanung scheitern.

Die Vertreterinnen der Fachgruppe Grundschule und Herr Köbler waren sich einig in den Forderungen: Außer der gerechten Bezahlung von Grundschullehrkräften ist die Einrichtung multiprofessioneller Teams, mehr Selbständigkeit für Schulen mit entsprechenden Rahmenbedingungen, keine prekären Beschäftigungsverhältnisse und weitere Verbesserungen der Durchlässigkeit zwischen den Schularten umzusetzen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Alexander Schweitzer hat am 15.12.2020 auf den Offenen Brief der GEW zum Beschluss des Landtags zum Entgelttransparenzgesetz im Mai 2020 „gleiches Geld für gleichwertige Arbeit“ schriftlich geantwortet.

In dem Antwortschreiben wird eine Bezahlung von Grundschullehrkräften nach A 13/ E 13 ausdrücklich nicht angestrebt. Als Grund für die ungleiche Bezahlung wird das Landesbesoldungsgesetz angeführt, nach dem die Eingangsbesoldung in den höheren Dienst den Studienabschluss mit dem Master voraussetzt, den Grundschullehrkräfte erst im Referendariat erreichen. Eine mittelbare Diskriminierung liege nicht vor, da Männer und Frauen im Grundschullehramt gleich bezahlt werden.

// LANDESFACHGRUPPE GRUNDSCHULE //

Dass die schlechtere Bezahlung historische Wurzeln hat, bestreitet die SPD.

Die Anhebung der Besoldung in mittlerweile acht Bundesländern sei lediglich dem dort herrschenden eklatanten Fachkräftemangel geschuldet. In Rheinland-Pfalz gibt es nach Aussage der SPD keinen Mangel, da in diesem Schuljahr alle Planstellen mit voll ausgebildeten Grundschullehrkräften besetzt werden konnten. Abgesehen von der Besoldungsfrage machen mehrere Voraussetzungen das Grundschullehramt in Rheinland-Pfalz attraktiv: Bundesweit die kleinsten Grundschulklassen, in der Regel Verbeamtung der Grundschullehrkräfte und Anhebung der Besoldung in den letzten Jahren um fast zehn Prozent.

Die SPD verspricht, das Thema A 13/ E 13 für Grundschullehrkräfte im Blick zu behalten, eine Anhebung der Besoldung ist allerdings nicht geplant.

Zu der Antwort der SPD hat die Landesfachgruppe Grundschule einige Anmerkungen:

Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung:

Im Grundschullehramt gibt es einen etwa 90%igen Anteil von Frauen. In wissenschaftlich anerkannten Untersuchungen wie z.B. dem Gutachten von Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach „Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12“ von 2016 wurde die mittelbare Diskriminierung eindeutig festgestellt.

Würden Männer und Frauen im Grundschullehramt unterschiedlich bezahlt, läge eine rechtswidrige unmittelbare Diskriminierung vor.

Historische Wurzeln:

Hier verweisen wir auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Brinktrine „Die rechtliche Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter Lehrerinnen und Lehrer nach dem Laufbahn- und Besoldungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen aus verfassungs- und beamtenrechtlicher Perspektive“ von 2015. S. 20ff wird die bis 1970 unterschiedliche Ausbildung für die Lehrämter beschrieben. Mit der Schulreform wurde die Ausbildung akademisiert, die Besoldung angehoben und die niedrigere Eingruppierung der Grundschullehrkräfte festgelegt. Ab dem Jahr 2000 werden alle Lehrkräfte an der Universität ausgebildet. „Das Besoldungsrecht nimmt von diesen Veränderungen mit Blick auf die Einstufung von Lehrämtern bislang nur begrenzt Notiz. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass mit der Föderalismusreform I im Jahre 2006 die Gesetzgebungskompetenz für Besoldung und Versorgung wieder an die Länder gefallen ist, die in sehr unterschiedlichem Maße von ihrer neuen Regelungskompetenz Gebrauch gemacht haben.“ (ebda. S. 22.) Die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz ist keineswegs gezwungen, Lehrämter unterschiedlich zu bezahlen, die Regelungen können entsprechend angepasst werden, wie es mehrere Bundesländer bereits getan haben. Wer wie die SPD die schlechtere Bezahlung von Grundschullehrkräften beibehalten will, tut das aus anderen Gründen.

// LANDESFACHGRUPPE GRUNDSCHULE //

Personalisierung in der Grundschule:

Von Attraktivität des Grundschullehramtes kann – im Angesicht des erlebten Personal mangels – nicht die Rede sein. Dass alle Planstellen dieses Jahr besetzt werden konnten, liegt weniger an der Attraktivität des Grundschullehramts, als daran, dass RLP im Vergleich viele Lehrkräfte ausbildet und die Planstellen von vorneherein entsprechend gering angesetzt waren. Die GEW fordert seit Jahren eine Erhöhung der Stellen. Um kurzfristige Ausfälle an Schulen auffangen zu können, muss eine 110%ige Versorgung zur Verfügung stehen. Fakt ist, dass viele nicht ausgebildete Kräfte entweder über Vertretungsverträge oder PES-Verträge in Klassenleitungen arbeiten und ausgebildete Feuerwehrlehrkräfte nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Um dem jetzt schon gravierenden Mangel an ausgebildetem Personal zu begegnen, wurden Personen anderer Lehrämter zur Wechselprüfung zugelassen.

Besoldung in RLP:

Lehrkräfte wandern zunehmend in Nachbarländer ab, da dort selbst ohne A 13/ E 13 eine höhere Besoldung lockt. RLP liegt im Bundesdurchschnitt trotz Erhöhungen in den letzten Jahren an zweitletzter Stelle.

Kleine Grundschulklassen:

Die „kleinsten Grundschulklassen“ sind nur eine statistische Größe.

Tatsächlich gewannen durch die Senkung der Klassenmesszahl kleine Schulen auf dem Land. In großen Brennpunktschulen aber sind die Klassen voll und es gibt keine Konzepte der Entlastung von Lehrkräften bei herausfordernden Arbeitsbedingungen. Seit der Abschaffung der Doppelzählungen kommen gerade die Schulen in sozialen Brennpunkten an ihre Grenzen.

Das tägliche Engagement der Grundschullehrkräfte wird häufig gelobt und geschätzt, weil sie hervorragende Arbeit leisten – besonders in den herausfordernden Monaten der Pandemie.

So manch ein Lob hinterlässt aber einen schalen Geschmack.

Es ist an der Zeit, dass Politik und Gesellschaft die Arbeit in den Grundschulen nicht nur mit schönen Worten anerkennen, sondern auch mit der Gleichstellung in der Besoldung.

Wir bleiben dran!